

Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT
SCHULEN

Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel – nur Maßnahmebeitrag

TECHNIKER VOLLZEIT (Staatlich geprüft)

1 Lehrgangsgebühr	€ 11.880,00
2 Prüfungsgebühr Stand Januar 2021	€ 350,00
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 12.230,00
4 Zuschussanteil 50% bisher 40%	€ 6.115,00
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 6.115,00
6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% bisher 40%	€ 3.057,50
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel	€ 3.057,50

75 %

Gesamtförderung von Wert 3

€ 9.172,50

Zuschuss zur Weiterbildung
Staatlich geprüfter Techniker Vollzeit